

Frank Werneke (Hrsg.)

Funk & Fernsehen für alle



Für einen zukunftsfähigen
öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Frank Werneke (Hrsg.)
Funk und Fernsehen für alle!

Frank Werneke (Hrsg.)
Funk und Fernsehen für alle!
Für einen zukunftsfähigen
öffentlich-rechtlichen Rundfunk

VSA-Verlag Hamburg

<http://www.vsa-verlag.de>

<http://medien-kunst-industrie.verdi.de>

<http://www.rundfunkfreiheit.de>

■ Inhalt

Frank Bsirske	
Ein Rundfunk für uns alle!	7
Vorbemerkung	9
von Christina Oberst-Hundt	
Frank Werneke	
Wenn die Zukunft schon begonnen hat	10
Öffentlich-rechtlicher Rundfunk im »digitalen Wohnzimmer«	
Hans J. Kleinsteuber	
Medienpolitik für das Öffentliche	22
Public Service in Europas Vergangenheit und Zukunft	
Dieter Dörr	
Die Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seine Finanzierung im Lichte des Bundesverfassungsgerichts-Urteils vom 11.9.2007	34
Martin Stock	
Noch einmal zum Reformbedarf im »dualen Rundfunksystem«: Public Service-Rundfunk und kommerzieller Rundfunk – wie können sie koexistieren?	47
Fritz Raff	
Die Zukunft ist digital!	85
Wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch künftig seine gesellschaftliche Aufgabe erfüllen kann und wird	
Monika Piel	
Medien 2.0	93
Der öffentlich-rechtliche Rundfunk im digitalen Zeitalter	
Karin Junker	
Weiterhin vermintes Gelände	109
Von der Revision der Fernsehrichtlinie und anderen Stolperfallen der europäischen Medienpolitik	

Walter Hömberg	
Rundfunk der Bürger	129
Chancen und Probleme der gesellschaftlichen Kontrolle	
Markus Schächter	
Regelmäßige Qualitätsvergewisserung	147
Voraussetzungen, Chancen und Risiken der Selbstverpflichtungs- erklärungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk	
Christoph Lindenmeyer	
Böse. Böse. Bösewichte?	162
Die Kulturprogramme verändern sich und keineswegs nur zu ihrem Schaden	
Barbara Thomaß	
Den Dialog intensivieren	175
Der öffentlich-rechtliche Rundfunk und sein Publikum	
Volker Lilienthal	
Selbstkommerzialisierung als Legitimationsverlust	186
Schleichwerbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk	
Anja Arp	
Privilegiert oder doch geknechtet?	196
Die Freien im öffentlich-rechtlichen Rundfunk	
Angelika Lipp-Krüll/Ute Mies-Weber	
Gleichstellungspolitik im öffentlich-rechtlichen Rundfunk	203
Anfänge, Ziele, Etappen des Erfolgs – und warum Geschlechtergerechtigkeit unverzichtbar ist	
Christina Oberst-Hundt/Walter Oberst	
Entwicklungsgarantie oder Sterbehilfe?	232
Vom politischen Umgang mit der Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks	
Alex Studthoff	
2021	261
Ein Fantasiestück	
Autorinnen und Autoren	265

Frank Bsirske

Ein Rundfunk für uns alle!

Öffentliche und individuelle freie Meinungsbildung, Verhinderung vorherrschender Meinungsmacht, Medienvielfalt und unbehinderte Informationszugänge für alle: Das sind Grundsätze, denen eine demokratische Medienordnung verpflichtet ist. Neue technische Entwicklungen, Nutzungswege und -möglichkeiten machen sie keineswegs hinfällig. Im Gegenteil, auch die Medienlandschaft der Zukunft braucht sie. Allein privatwirtschaftlichem Wettbewerb überlassen, würde sie verarmen und umfassende Meinungsbildung nicht mehr gewährleistet, sondern kommerziellen Mainstreams ausgeliefert.

Deshalb ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk, staatsfern und unabhängig von kommerziellen Interessen, so bedeutsam für unsere demokratische Gesellschaft. Deshalb ist Rundfunkfreiheit im Grundgesetz verankert, und deshalb hat das höchste deutsche Gericht Bestand und Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im September 2007 erneut bestätigt, damit er seiner Aufgabe, *Faktor und Medium* der öffentlichen und individuellen Meinungsbildung zu sein, auch künftig umfassend gerecht werden kann. Gibt ihm aber die Rundfunkgesetzgebung der Länder ausreichend Mittel an die Hand, um seine Aufgaben weiterhin angemessen zu erfüllen? Wie lassen sich die Grundsätze der demokratischen Medienordnung übersetzen in die neue Multimedialandschaft – und erhält der öffentlich-rechtliche Rundfunk darin seinen Platz, den er braucht, damit wir alle teilhaben können an einer Meinungsbildung, für die Vielfalt Voraussetzung ist?

Die rundfunkpolitischen Auseinandersetzungen der jüngsten Zeit lassen erkennen, dass die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks weiterhin bedroht ist. Für seinen Erhalt braucht er das – durchaus auch kritische – Engagement vieler gesellschaftlicher Gruppen und engagierter Bürgerinnen und Bürger!

Bereits in ihrem ersten Buch »Die Bedrohte Instanz« hat ver.di ein Forum geschaffen, um Position zu beziehen »für einen zukunftsfähigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk«. Auch der vorliegende Band tut dies: aktuell, informativ, engagiert, kritisch. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Journalistinnen, Publizisten und Verantwortliche aus den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten äußern sich zu Themen gegenwärtiger und künftiger Rundfunkpolitik.

Wir danken allen, die sich beteiligt haben, und hoffen, dass sich die Diskussion in den Gewerkschaften, aber auch in der Gesellschaft insgesamt, verbreitert. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss ein Rundfunk für uns alle sein und bleiben!

■ Vorbemerkung

Wie kann die Zukunftsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im dualen System und in Konkurrenz zu anderen kommerziellen Medien auch in der digitalen Welt erhalten, gesichert und weiterentwickelt werden? Wie kann der gesellschaftliche Auftrag, ein Medium für alle zu sein, eingelöst und immer neu erarbeitet werden?

Diesen Fragen stellen sich die 18 Autorinnen und Autoren dieses Buches. Obwohl vom ver.di-Fachbereich Medien, Kunst und Industrie angestoßen, handelt es sich bei den Beiträgen aus Wissenschaft, öffentlich-rechtlichem Rundfunk, Politik und Gewerkschaft keineswegs vorrangig um die Darstellung und Erörterung von ver.di-Positionen. Vielmehr werden auch in dieser Veröffentlichung¹ vor allem neue Akzente in die aktuelle rundfunkpolitische Diskussion eingebracht. Einig in der Grundposition, dass eine demokratische Gesellschaft einen funktionierenden public service-Rundfunk heute und in Zukunft braucht, beleben die Autorinnen und Autoren mit fundierter Information, wissenschaftlicher Analyse und – durchaus auch unterschiedlicher – kritischer Meinung den aktuellen medienpolitischen Diskurs über die Zukunft des dualen Rundfunksystems und über die Weiterentwicklung des öffentlich rechtlichen Rundfunks auch im Zeitalter des Internet (das ja per se ein Medium für alle ist). Gerade weil der öffentlich-rechtliche Rundfunk seiner Grundidee nach das Medium aller für alle ist, geht es auch darum, in der Gesellschaft Engagement und Bereitschaft zur Verteidigung dieses ihres Rundfunks zu mobilisieren.

Auf ein Highlight in diesem Buch sei besonders hingewiesen: Erstmals wird mit dem Beitrag von Angelika Lipp-Krüll und Ute Mies-Weber die über 30jährige Geschichte der Frauen- und Gleichstellungsbewegung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk dargestellt und die Arbeit eines Netzwerks (bekannt unter dem Namen »Herbsttreffen der Medienfrauen«) gewürdigt, das in der Bundesrepublik einmalig ist.

*Christina Oberst-Hundt
August 2008*

¹ Sie schließt an eine ebenfalls von Frank Werneke im Jahr 2005 herausgegebene Veröffentlichung »Die bedrohte Instanz« an (eine vollständige Inhaltsübersicht sowie sämtliche Beiträge des Buches von 2005 können unter www.rundfunkfreiheit.de heruntergeladen werden). Einige Beiträge aus dieser Publikation wurden für den jetzt vorliegenden Band aktualisiert übernommen.

Frank Werneke

Wenn die Zukunft schon begonnen hat

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk im »digitalen Wohnzimmer«

Wenn jemals der viel bemühte Satz, die Zukunft habe schon begonnen, zutraf, dann für die Zukunft des Rundfunks. Und wenn von *Rundfunkpolitik für die Zukunft* die Rede ist, dann handelt es sich um Rundfunkpolitik in der Gegenwart – für die Zukunft. Dabei bleibt es zunächst bei den Unwägbarkeiten, wohin denn eigentlich die Reise geht, gerade dann, wenn sich eine Prognose an die andere reiht. Denn man weiß zu gut, dass viele Prognosen, die sich allein auf die technische Machbarkeit stützten, grundlegend irrten. Am Ende sind es die Menschen, sind es gesellschaftliche Beziehungen und Verhältnisse, in denen sich eine höchst differenzierte Mediennutzung herausbildet. Viele der in die heutige Diskussion geworfenen Zukunftsbilder erweisen sich bei näherem Hinsehen als Bilder aus der Perspektive einer gut situierten Info-Elite. Das könnte z.B. dann der Fall sein, wenn Millionen von Menschen in fünf oder zehn Jahren dauerhaft in interaktiver Kommunikation miteinander verbunden wären – sozusagen als massenhafte Übertragung der Lebenswelt von Businessmenschen auf den Alltag der vielen, die zurzeit etwas ganz anderes erleben: Eine unerhörte Ausdehnung und zugleich Intensivierung der Erwerbsarbeit oder aber auch das Alltagselend der Jobsuche oder sonstigen Aufwands für den gewöhnlichen Lebensbedarf. Medienmanager, die sich diesen realistischen Blick auf den Alltag bewahrt haben, richten ihre Pläne so auch darauf ein, dass Rundfunk – hier vor allem das Fernsehen – auch in Zukunft im Alltag dort stattfinden wird, wo es auch jetzt erlebt wird: In der unmittelbaren Freizeitumgebung, also in der häuslichen Umgebung. »Wir sind und bleiben eben ein Volk von Couch Potatoes« heißt es dann, und man ist gut beraten, die Zukunft des Rundfunks und so auch die Rundfunkpolitik der Gegenwart zunächst einmal in dieser Perspektive zu diskutieren.

Ein Blick in die »digitale Wohnung«

Wer sich nun genau in dieser Perspektive von *Couch Potatoes* ein Bild von der Zukunft des Rundfunks machen will, sollte einmal eine jener Ausstellungen eines »digitalen Wohnzimmers« besuchen, wie es zuletzt bei der Internationalen Funkausstellung möglich war und beispielsweise in den Räumen des WDR in Köln auch weiterhin ermöglicht wird. Dort findet man eine Studio-Wohnung vor, sozusagen das angestammte Reich häuslicher Mediennutzung, eben mit allem Drum und Dran eines Wohnzimmers, einer Küche und auch eines Schlafzimmers. Darin ist alles reine Gegenwart, übrigens auch die Mehrzahl der Geräte: ein Rechner, wie man ihn heute überall beziehen kann, ein großer Fernsehschirm, wie er mittlerweile in vielen Haushalten verbreitet ist, und dazu noch eine Spielkonsole, natürlich auch Radios. Das Neuartige an all dem Bekannten ist lediglich die digitale Vernetzung sowie die gemeinsame Schnittstelle zur Außenwelt über Breitband. Weiterhin sitzen hier die Menschen in ihren Sesseln oder liegen gemütlich auf der Couch. Weiterhin läuft das Radio in der Küche, während gekocht oder abgewaschen wird. Und wer heute schon gewohnt ist, Radio, Fernsehen oder Video im Schlafzimmer zu nutzen, wird auch hier keine erheblichen Neuerungen feststellen. Wohlgermerkt, wir haben es hier fast ausschließlich mit »herkömmlichen Rundfunkempfangsgeräten« zu tun – mit nur einer einzigen Einschränkung: Die Digitalisierung ist komplett und es gibt das *digitale Tor zur Welt*.

Im selben Moment, in dem diese Bedingungen erfüllt sind, stellt sich auch das Neue oder Neuartige ein. Denn in den Demo-Versionen des »digitalen Wohnzimmers« staunt die bisherige Rundfunknutzerin dann doch, wenn das Gerät eingeschaltet wird. Denn man befindet sich auf dem Fernsehschirm zunächst nicht im herkömmlichen Fernsehprogramm, sondern auf einer webartigen Oberfläche, egal ob dies nun der klassische Windows- oder Mac-Desktop oder bereits die individualisierte Oberfläche einer Internet-Plattform ist.

Wie man es von einem beliebigen Rechner gewohnt ist, stehen Icons – nach Standard- oder individueller Einstellung – zum komfortablen Start diverser Programme bereit. Als da wären oder sein können: Portale von Mediatheken, TV-Vollprogramme, Spartenkanäle oder auch lokal oder im Netz gespeicherte Spiele – natürlich neben all dem, was man selber dort noch für den eigenen Gebrauch angebracht hat. Vielleicht wird sich dort eines Tages auch eine digitale Programmzeitschrift aus dem Hause Axel Springer oder Heinrich Bauer oder Burda finden.

Jedenfalls ist die Frage, ob in Zukunft der heute noch interaktive Weg ins Web-TV gesucht oder lieber die klassische Variante des Einschaltens

und Zappens gewählt wird, in dieser Konstellation hinfällig. Nicht weniger dramatisch verändert sich in dieser Gegenwart des »digitalen Wohnzimmers« der Zugang zum Rundfunk im Fall des Radios – einem übrigens höchst unscheinbaren Gerät auf dem Küchenbrett. Denn über das kleine Display am Gerät lassen sich heute schon, wiederum via Internet, Tausende von internationalen Programmen – die nach Rubriken redaktionell irgendwo in der Welt ausgewählt und sortiert wurden – ansteuern. Man beachte, dass in diesem traditionellen Arrangement eines völlig neuen Medien- und Rundfunkzugangs noch kein einziges Handy oder ein iPod im Spiel ist. Beide lassen sich aber natürlich umstandslos hierin integrieren.

Das Bild des »digitalen Wohnzimmers« wird hier nicht aus Gründen einer besseren Prognose gewählt, sondern um einige *Grundfragen einer Rundfunkpolitik für die Zukunft* in ihrer Bedeutung für diejenigen, um die es geht, also die ganz alltäglichen Menschen in diesem Land, zu verdeutlichen und zur Diskussion zu stellen.

Die erste dieser Fragen zielt auf die Teilnehmenden selber, die Nutzerinnen und Nutzer. Wer wird überhaupt in naher Zukunft so begeistert wie früher Boris Becker in der AOL-Werbung von sich sagen dürfen: »Ich bin drin...«? Eine Frage, die unmittelbar den gesetzlichen Auftrag gerade des öffentlich-rechtlichen Rundfunks betrifft, aber weit darüber hinaus auf die Gewährleistung von Informationsfreiheit und Informationsrechten verweist. Daran schließt sich die Frage an, wie gesichert wird, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk überhaupt freien Zugang in das »digitale Wohnzimmer« erhält? Folgt als nächstes die Frage, was – unter den Bedingungen des freien Zugangs sowohl der Nutzerinnen und Nutzer in die multimediale Medienwelt als auch eines freien Zugangs des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in die alltägliche Medienumgebung – den öffentlich-rechtlichen Rundfunk eigentlich von anderen Angeboten dieser multimedialen Medienwelt unterscheidet und was allen Angeboten wiederum gemeinsam sein sollte. Damit verbunden ist die Frage, *was* der öffentlich-rechtliche Rundfunk in dieser Umgebung *wem* anbieten soll. Und die Antwort auf diese Frage ist verknüpft mit der weiteren Frage nach den Bedingungen von Qualität und Vielfaltsicherung in den Rundfunkanstalten selber. Am Ende dann steht die Frage, was dies alles für die Rundfunkpolitik der Gegenwart bedeutet.

Wer »ist drin«?

Bei kaum einer Gelegenheit wird in medienpolitischen Diskussionen ver-säumt, auf die durchschlagende Kraft des Artikels 5 Grundgesetz – insbesondere die Rundfunkfreiheit – hinzuweisen. Dies ist richtig, heißt aber in Bezug auf Erwartungen zukünftiger Rundfunknutzung auch, dass dafür im »digitalen Zeitalter« auch die allgemeinen Voraussetzungen gegeben sein müssen. Etwas salopp kommen Einschätzungen daher, es seien ja heute schon alle vernetzt, und so wird die rundfunkpolitische Diskussion, teils gewollt, teils ungewollt, selber zu einer Technologietreiberin. Für die Giganten der Medienwirtschaft wie überhaupt privatwirtschaftliche Anbieter von Medienangeboten mag es ausreichen, sich auf die werberelevanten Zielgruppen der Ballungsräume zu konzentrieren. Sie haben nicht zwingend das Interesse und auch nicht die zwingende Verpflichtung, unter Allgemeinheit tatsächlich die gesamte Bevölkerung zu verstehen. Für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk trifft dies nicht zu. Zu Recht muss er überall in angemessener und nicht nur zumutbarer Qualität allen zur Verfügung stehen. Wo es in der Vergangenheit Kabelversorgung, aber immer noch »Funklöcher« gab, hatten Rundfunknutzerinnen und -nutzer das verbrieftete Recht, öffentlich-rechtlichen Rundfunk nur gegen Rundfunkgebühr über Kabel zu beziehen. *Grundversorgung* war und ist also auch technisch zu verstehen.

Wie sieht es damit nun in Bezug auf die digitalen Verbreitungswege aus? Der Ersatz von Analogempfang etwa durch DVB-T (Digital Video Broadcasting Terrestrial) ist letztlich nur die Übertragung herkömmlichen Fernsehens in ein anderes Verbreitungsnetz. Die Angebote über DVB-T sind regional äußerst verschieden, gerade was die Zusammensetzung von öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehangeboten betrifft. Digitales Radio wiederum soll nun anspruchsvoll endlich aus der Sackgasse der bisherigen Entwicklung herausgeholt werden. Aber beim Zugang zum Internet bzw. Web und damit in der Verbreitungsmöglichkeit, die das »digitale Wohnzimmer« bietet, ist die Republik durchaus gespalten. Dies betrifft weniger die Internet-Nutzung selber, die sich durch den schlichten Ersatz von bisherigen Schnittstellen des Rundfunkempfangs durch neue, Internet- und breitbandbasierte Empfangsmöglichkeiten von allein erweitern wird. Die Spaltung oder erhebliche Differenzierung ist dagegen heute immer noch gegeben durch die völlig unzureichende Durchdringung vor allem ländlicher Räume mit Breitbandversorgung. In einer Studie, im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, schreibt dazu Arne Börnsen: »Selbst wenn, wie mit VDSL [Very High Speed Digital Subscriber Line] machbar, sogar Übertragungsraten von 25 MBit/Sek oder sogar 50 MBit/Sek angeboten werden und damit die Möglichkeiten eines

IP-TV [Internet Protocol Television] erst voll zur Geltung kommen, ist allerdings festzustellen, dass Regionen außerhalb der Ballungsräume auf absehbare Zeit nicht in den Genuss dieser Dienste kommen werden: Die digitale Kluft zwischen Stadt und Land wird sich weiter vertiefen.«¹ Man muss dem Autor in seinen technologiepolitischen Schlussfolgerungen (in Bezug auf die Rundfunkfrequenzen) nicht folgen, um den Tatbestand selber ernst zu nehmen.

Aus dem Tatbestand und damit aus der Sorge um eine nachhaltige kommunikationstechnologische Grundversorgung der gesamten Bevölkerung lassen sich wiederum einige Schlussfolgerungen in rundfunkpolitischer Hinsicht ableiten. Die erste Schlussfolgerung legt den Fokus ins Abseits der vorherrschenden Kultur der Info-Elite und der scheinbaren Selbstverständlichkeiten eines freien Informationszugangs. Wenn nämlich Medien insgesamt für unverzichtbar gehalten werden für die demokratische und damit kulturelle Teilhabe aller Menschen, dann ist die Gewährleistung gleicher Nutzungsmöglichkeiten vorrangig. Dass sich in Bezug auf die Basistechnologie – hier Breitbandempfang – Synergien in Struktur-, also wirtschaftspolitischer und informations- und kommunikationspolitischer Hinsicht ergeben, rückt die Problematik noch mehr in den Vordergrund. Entsprechend ist das Drängen gerade des EU-Kommissariats für Medien und Informationsgesellschaft auf eine entsprechende Kommunikations-Entwicklungspolitik zu begrüßen, mit allen Vorbehalten in Bezug auf regulatorische Fragen. Denn ob und inwieweit beispielsweise Rundfunkfrequenzen, die bislang dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk überlassen bleiben, einem freien Markt und damit dem Wettbewerb überlassen werden sollen, ist zwingend verbunden mit der Sicherung der Rundfunkfreiheit und dem Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Rundfunkfreiheit – als »dienende Freiheit« – und freier, also auch durch Marktverhältnisse nicht manipulierter, Informationszugang müssen hier zusammen gedacht und immer wieder zusammengebracht werden.

Die zweite Schlussfolgerung aus dem Sorgen bereitenden Tatbestand digitaler Versorgungsglücken zielt nun direkt auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und seine digitalen Angebote. Es liegt in der Natur der Sache, dass technische Neuerungen und Programmangebote aufeinander einwirken und somit eine Dynamik von technischen Investitionen auch der privaten Haushalte freisetzen. Für die im Gesamtdurchschnitt der Bevölkerung besser gestellten Haushalte bzw. Einkommensgruppen stellt dies weniger ein Problem dar als für die Haushalte mit prekärer Finanzierungsgrundlage.

¹ Arne Börnsen: Möglichkeiten zur flexibleren Nutzung der Rundfunkfrequenzen, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin 2007, S. 32.

Werden nun die besser gestellten Haushalte zum Maßstab von Angeboten öffentlich-rechtlicher Anstalten, droht eine Verschiebung von Qualitätsangeboten in technisch wie finanziell anspruchsvolle Nutzungsumgebungen. Wie sich hier Technik- und Preisentwicklung zueinander verhalten, lässt sich an den Preisindices der letzten Jahre ablesen. Während die Preise für Telekommunikation im weitesten Sinne gefallen sind (über sieben Jahre lang teilweise um insgesamt 40%), werden Medienangebote zunehmend beworben mit neuen Technikangeboten (so etwa in der großen Welle von Neuinvestitionen durch großformatige Fernsehschirme vor der Fußballweltmeisterschaft). Haushalte, in denen zwar Internetnutzung schon üblich ist, aber die Rechner noch keineswegs ausreichend leistungsfähig genug sind, etwa für die Nutzung von Mediatheken, sind immer noch keine Seltenheit.

Der viel bemühte und diskutierte *Integrationsauftrag* des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hat also gerade heute und in nächster Zukunft eine ganze Reihe von technologischen und auch wirtschaftspolitischen Voraussetzungen, ohne deren Sicherung eine Fokussierung des Rundfunks im Allgemeinen und des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Besonderen auf die *Trendsetter* der Mediennutzung zu einer Desintegration des »Öffentlichen« und nicht bloß zu dessen Fragmentierung führen würde.

Ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk »drin«?

Einmal vorausgesetzt, diese strukturpolitischen Fragen finden eine einigermaßen befriedigende Antwort in entsprechender Investitions- und Regulierungspolitik, stellt sich als nächstes die Frage, wie denn überhaupt gewährleistet wird, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk Zugang zum »digitalen Wohnzimmer« findet. Während es beim Streit um die Online-Angebote um einen Zusatz zum herkömmlichen Verbreitungsweg geht und hier auch schon die interaktive Nutzung vorausgesetzt wird, also eben nicht die *Couch Potatoes* als typische Mediennutzerinnen angenommen werden, haben wir es im Fall des »digitalen Wohnzimmers« rein bildhaft mit neuen Meinungsmachtkonstellationen zu tun.

Was als erstes hier auf einer herkömmlichen Weboberfläche angeboten wird, entspricht in etwa der Funktion der Electronic Program-Guides (EPG), also jenes Programm-Listings, das wir schon von der Fernbedienung von DVB-T-Geräten kennen. Im Fall eines digitalen und Internet-basierenden Radiozugangs wird dies, wie bereits am Beispiel einer international angebotenen Programmdatenbank mit redaktioneller Rubrikengliederung, offenkundig. Wir sind damit ganz nahe an einem nicht nur für die Rundfunkpolitik

zentralen verfassungsrechtlichen Grundsatz: *Verhinderung vorherrschender Meinungsmacht*.

Nicht abseits von rechtspolitischen Problemen, sondern in deren Zentrum, allerdings auf die Lebens- oder Alltagswelt der Mediennutzung bezogen, heißt dies: Im selben Maß, wie die Mediennutzung in der gewohnten Lebensumgebung über Plattformen und, darauf aufbauend, Angebote von Informationspaketen steuerbar wird, ist der freie Zugang des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in diese Medienumgebung *zwingend* sicher zu stellen. Das bislang von der Kommunikationstechnologie her bekannte Prinzip des *Must Carry* ist somit auf alle Arten von Programmangeboten mindestens rundfunkähnlicher Art zu übertragen. Dieser Grundsatz muss also überall dort gelten, wo sich Kontrollmacht durch Programmführung auch nur andeutet. Hier verhält es sich ähnlich wie in anderen rundfunkpolitischen und rundfunkrechtlichen Fragen. Es darf nicht einfach abgewartet werden, *wie die Dinge nun mal laufen*. Denn einmal durchgesetzte Machtverhältnisse sind gerade in der Medienwelt kaum rückgängig zu machen. Dies hat im Übrigen das Bundesverfassungsgericht mit seinem Rundfunkurteil vom September 2007 erneut hervorgehoben und bekräftigt. Wird nicht vorgesorgt – im Sinne einer Bereitstellung einer Rundfunk-Grundversorgung – dann sind die Folgen leicht absehbar.

Auch hier muss man nicht technologische Utopien bemühen, sondern kann sich mit den heutigen Medienmarktstrategien und Medienangeboten begnügen. Auf dem Sektor der klassischen Medien – hier das Verhältnis von Printmedien, also Zeitungen und Zeitschriften, und Fernsehen – sind mögliche Machtverhältnisse etwa durch den Verbund von Fernsehprogrammzeitschriften und Fernsehprogrammen denkbar. Die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) hat in ihrer Entscheidung gegen die geplante Fusion von Axel Springer und der Sendergruppe ProSiebenSat.1 auf diesen empfindlichen Punkt besonders hingewiesen. In der digitalen Welt stellt sich dieses Machtverhältnis sofort im Verbund oder im Wettbewerb von Programmanbietern sowohl von Rundfunkprogrammen als auch von *Programmen für Programm-Auswahl* dar. Welche Programme wird ein ins Digitale übergegangene Medium, wie die klassische Programmzeitschrift, hervorheben, bewerben, herabsetzen oder sogar ganz ausgrenzen? Wie stellt sich dies erst dar, wenn es zu Paketlösungen kommt – Nutzungsoberfläche, Internetzugang, Telefonie, privilegierte Raten für *Payed-Content* einschließlich *Pay-TV*? Wer die mühsamen Schritte in Richtung auf eine Entflechtung des Microsoft-Monopols in Schnittstellenfragen gewöhnlicher Windows- und Internet-Nutzung verfolgt, dem leuchtet ein, dass mit dem »digitalen Wohnzimmer« die Medienmacht als Wirtschafts- und Markt-

macht vor jeder weiteren Programm- oder Nutzungsdifferenzierung Einzug hält. Schon auf der Ebene der rein privatwirtschaftlichen Verflechtungen sind hier Vorsichtsmaßnahmen gegen die Entstehung »vorherrschender Meinungsmacht« geboten. Umso mehr muss – unabhängig von wettbewerbsrechtlichen Regelungen – das ungehinderte und damit auch obligatorische Zugangsrecht des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für die neuen multimedialen Nutzungswelten gelten.

Wohlgemerkt, diese Regulierungsfragen haben mit womöglich veränderten Angeboten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks noch gar nichts zu tun. Selbst wenn es bei dem bliebe, worauf im Übrigen ja auch die Privatwirtschaft den öffentlich-rechtlichen Rundfunk beschränkt wissen will: Im herkömmlichen Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks kann es dieses herkömmliche Angebot in – wahrscheinlich nicht allzu ferner – Zukunft nur geben, wenn dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk der Zugang in die Haushalte auch über multimediale Plattformen und Umgebungen gewährleistet wird.

Alleinstellungsmerkmale des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im multimedialen Umfeld

Erst wenn man das alles andere als Selbstverständliche unterstellt, dass nämlich dem öffentlich-rechtliche Rundfunk freier Zugang in die neue Multimediaumgebung eingeräumt wird, schließt sich die Frage nach den Alleinstellungsmerkmalen eines zukünftigen öffentlich-rechtlichen Rundfunks an. Was unterscheidet eigentlich seine Angebote von denen anderer Angebote? Damit verbunden gleich die ähnliche, aber nicht identische Frage: *Was* hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk in der neuen Multimedia-Umgebung *wem* anzubieten?

Bei der Beantwortung dieser Fragen oder zumindest auf der Suche nach angemessenen Antworten auf diese Fragen ist man zunächst einmal gut beraten, wenn man sich an das hält, was auch heute Aufgabe und Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist. Was ändert sich überhaupt am Auftrag und an den allgemeinen Aufgaben, wenn sich die Nutzungsumgebung und damit auch die Angebotsumgebung ändert? Die Antwort auf diese Frage fällt einigermaßen leicht: Es ändert sich an den Aufgaben und am Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erst einmal und damit im Allgemeinen nichts. Dazu braucht man auch den Rundfunkbegriff nicht über Gebühr zu strapazieren und schlicht alles, was im Web oder Internet stattfindet, unter den klassischen Rundfunkbegriff zu subsumieren. Bislang sind jene Pro-

gnosen, die von einer vorherrschend passiv-rezeptiven Rundfunknutzung ausgehen, durch andere Prognosen, die eine Zunahme interaktiver Nutzung voraussagen, ja nicht widerlegt, sondern letztere erweitert die erstere um eine entscheidende Neuerung: Die Ergänzung des linearen Rundfunkprogramms durch so genannte nicht-lineare Dienste, also die Bereitstellung von Rundfunkangeboten auf dem Wege von *Video-on-Demand*. Es darf hierbei keine Rolle spielen, ob jemand über die interaktive Nutzung zum linearen Programm kommt oder vom linearen Programm zum nicht-linearen Angebot. Entscheidend ist, dass die Gesamtheit dessen, was sich zukünftig als Fernsehen und Radio darstellt, zum Maßstab auch für die Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird. Es hat schon seinen Grund, dass das Bundesverfassungsgericht im jüngsten Rundfunkurteil den älteren Grundsatz bekräftigt hat, dass dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk alle Mittel und Wege im publizistischen Wettbewerb mit dem privatwirtschaftlichen Rundfunk zur Verfügung beziehungsweise offen stehen müssen.

Im »digitalen Wohnzimmer« wird es weiterhin Vollprogramme geben müssen, ebenso werden Spartenprogramme angeboten werden können, und es wird – wie heute schon – das Problem zu lösen sein, wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit seinen Angeboten inhaltlich der Vielfalt der Allgemeinheit in einer Weise entsprechen kann, dass nicht ein Allerlei aus Allgemeinem vorherrschend wird. Hier liegen mehr Chancen als Gefahren, wobei die neue Multimediaumgebung auch die altbekannten Widerstände gegen eine Ausdifferenzierung der Programmangebote mobilisieren wird. Zugespitzt formuliert: Die Chancen, gerade ein jüngeres Publikum mit entsprechenden Angeboten zu erreichen, vervielfältigen sich bei vergleichsweise geringeren technischen Aufwänden als heute. Die demografische Schieflage des öffentlich-rechtlichen Rundfunks heute – dass er vorrangig von Menschen über 49 Jahre genutzt wird, während der privatwirtschaftliche Rundfunk gerade die werbewirtschaftlich hoch gehandelte Gruppe der unter 49-Jährigen erreicht – wäre ja schon heute leicht zu korrigieren, würde dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk Raum geschaffen für eigene, zielgruppenbezogene Jugendangebote außerhalb des Vollprogramms.

Das erste Alleinstellungsmerkmal des öffentlich-rechtlichen Rundfunks – »binnenplural« ein vielfältiges Angebot im Sinne einer »Grundversorgung« Aller – wird nicht nur bleiben, sondern dessen Bedeutung noch zunehmen. Dies ist heute schon nur möglich durch eine zusätzliche – zusätzlich zum Vollprogramm erfolgende – Ausdifferenzierung von Angeboten nach Zielgruppen. Das läuft dem Integrationsauftrag dann nicht zuwider, wenn, was inhaltlich und damit durch die Angebote selber sicher zu stellen ist, diese Zielgruppen als *Teil der Allgemeinheit* angesprochen werden. Verbindungen,

Verknüpfungen, sozusagen neuartige Formen der *Verlinkung*, ermöglichen es in Zukunft viel mehr als derzeit noch, Vielfalt auch in der Verbindung der vielen nicht nur als Angebot zu gewährleisten, sondern unmittelbar zu fördern. Allerdings, und das gehört sowohl zum Integrationsauftrag als auch zur Balance im publizistischen Wettbewerb: Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk muss es möglich sein, gleichauf mit privatwirtschaftlichen Wettbewerbern eigene integrierte und integrierende Nutzungsangebote auf Plattformebene zu machen. Dabei wird sich in einer zunehmend integrierten Nutzungswelt die Frage nach dem Alleinstellungsmerkmal dahin gehend neu stellen, dass der gemeinsame Auftrag und die gemeinsame allgemeine Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für die Nutzerinnen und Nutzer auch in einer integrierten Nutzungsumgebung erkennbar wird. Spätestens im »digitalen Wohnzimmer« sollten *Markenstrategien* – sei es als ZDF, sei es als ARD – sich innerhalb eines Public Service-Angebotes entfalten und nicht beliebig in der weiten Markenwelt von Rundfunk- und sonstigen Mediendienste-Anbietern.

Gegenüber diesen Problemen und Zukunftsaufgaben, die von allen Beteiligten, auch den öffentlich-rechtlichen Anstalten, jeweils im eigenen Kompetenzbereich und dann auch in Kooperation anzugehen sind, erscheinen die Kontroversen um die Online-Strategien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten als kleinteiliges Hickhack, in dem keineswegs immer diejenigen im Streit liegen, denen dieser Streit auf Dauer nutzen kann. Dies kann anhand von nur zwei Streitpunkten zugespitzt werden: Wenn Zeitungs- und Zeitschriftenverleger für sich das Privileg von Qualitätspublizistik im Web reklamieren – weil sie Online-Angebote für die wirtschaftliche Entwicklungsfähigkeit brauchen und sich hier von öffentlich-rechtlichen Angeboten begrenzt sehen –, so haben sie zum Teil bald schon eingesehen, dass ihnen die Kooperation mit den öffentlich-rechtlichen Anstalten auf der gemeinsamen Basis von Qualitätspublizistik mehr nutzt als die fragwürdige Inanspruchnahme des Web als reiner Wirtschaftszone. Umgekehrt macht es einen Unterschied, ob der öffentlich-rechtliche Rundfunk um der Entwicklungsfähigkeit des Rundfunks willen schlicht darauf bestehen muss, auch im traditionellen Online-Umfeld präsent zu sein. Oder ob öffentlich-rechtliche Anstalten ihre Ausweitung im Online-Bereich damit begründen, die Web-Welt brauche wie der klassische Rundfunk eine öffentlich-rechtliche Säule oder sogar Basis – sozusagen als Übertragung des Dualen Rundfunksystems auf die Welt des Webs und damit als Übergriff auf die noch weitgehend sicher gestellte Vielfalt der traditionellen Informationszugänge im Web.

Was macht Vielfalt aus – wer macht Vielfalt?

Das Rundfunkurteil des Bundesverfassungsgerichts vom September 2007 hat in bemerkenswerter Klarheit den Mainstream in der heutigen Medienwelt offen gelegt bzw. benannt: Dass wir es unter dem Vorzeichen rein privatwirtschaftlicher Medienangebote zunehmend mit einer immer größeren Vielfalt der Verbreitungswege bei gleichzeitiger Verarmung der Inhaltvielfalt zu tun haben. Demgegenüber soll – so ja nicht nur das Bundesverfassungsgericht, sondern auch das Selbstverständnis der Sendeanstalten – der öffentlich-rechtliche Rundfunk durch Wahrung des »Binnenpluralismus« diese Vielfalt an Inhalten gewährleisten. Anders ist auch die Entwicklungsgarantie und auch das Zugangsrecht des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zum multimedialen Umfeld nicht zu rechtfertigen. Damit ist aber auch klar, dass sich die Zugangsrechte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in den neuen Verbreitungswelten und auf deren Verbreitungswegen legitimieren müssen durch eben jene Vielfalt der Angebote in inhaltlicher Hinsicht. Vielfalt heißt hier dann auch nicht Vielfalt von Qualität, sondern Vielfalt qualitativ hochwertiger Angebote – weil sich öffentlich-rechtliche Angebote von privatwirtschaftlichen etwa im Bereich der Unterhaltung nicht dahingehend unterscheiden, dass letztere Unterhaltung anbieten und erstere nur journalistische Information oder »Hochkultur«, sondern in der Qualität und Vielfalt dieser Angebote.

Die Digitalisierung verschafft den öffentlich-rechtlichen Anstalten ein großes Potenzial technischer Synergien, das auch durch entsprechende strukturelle Anpassungen von Produktionsabläufen genutzt werden sollte. Aber damit wächst auch die Gefahr oder zumindest die Begehrlichkeit, in der Vielfalt der Kanäle und Verbreitungswege Vielfalt der Inhalte nur vorzuspiegeln, wodurch dann die vielfältigen Verbreitungswege und die bisherigen wie die neuen Programme und Programmangebote zu reinen Abspielveranstaltungen mehrfach verwerteter Konserven werden. Qualitätsgefährdende Auslagerungen von Redaktion und Programmen in den vor- und nachgelagerten privatwirtschaftlichen Bereich gehören hierzu ebenso wie Zusammenlegungen von Redaktionen zugunsten kurz- und mittelfristiger Kosteneinsparung. Die Entwicklung bei der BBC – wo landesweit Redaktionen zusammengelegt und im selben Maße qualifiziertes Personal abgebaut wird – sollte eher warnendes als verlockendes Beispiel sein. Die medienweite Entwicklung zu einer »Content-Industrie«,² in der Redaktionen nur noch »Spürhunde« auf

² Vgl. Martin Dieckmann: Journalismus in der Content-Industrie, in: Dokumentation des Journalistentages der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju in ver.di) 2007.

der Suche nach Zielgruppen und entsprechenden Reichweiten und Quoten werden, greift schon heute auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk dort über, wo die Intendanz dem Management folgt und nicht umgekehrt.

Demgegenüber belegt das Alleinstellungsmerkmal des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der neuen, zukünftigen Multimediawelt die Notwendigkeit einer Reintegration von Redaktion und Produktion in betrieblichen Zusammenhängen, die durch eine stabile, also belastbare und marktferne Infrastruktur die erforderliche Produktionssicherheit gewährleisten. Das kann und soll nicht bedeuten, dass »alles bleibt, wie es war«, sondern im Gegenteil: Dass sich vieles ändern kann und muss, gerade dann, wenn Qualität und Vielfalt nur durch »gute Arbeit« zu sichern ist.

■ Autorinnen und Autoren

Anja Arp, Dipl. Politologin, freie Journalistin, vor allem für WDR und DLF tätig, Mitarbeit im Journalistenbüro Klick, Vorsitzende des ver.di-Tarif-ausschusses Freie im öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Frank Bsirske, ver.di-Bundesvorsitzender, Studium der Politikwissenschaft, Hans-Böckler-Stipendiat, 1978-87 Bildungssekretär der Sozialistischen Jugend Die Falken, danach Fraktionsmitarbeit bei den Grünen in Hannover; seit 1989 in gewerkschaftlichen Funktionen aktiv, 2000 Vorsitzender der ÖTV, seit März 2001 ver.di-Vorsitzender; Mitglied Bündnis90/Die Grünen.

Dieter Dörr, Prof. Dr., Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht, Medienrecht, Direktor des Mainzer Medieninstituts, von 2000 bis 2007 Mitglied der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK), ab 2004 als deren Vorsitzender, Forschungsschwerpunkte: deutsches und europäisches Medienrecht, das Selbstbestimmungsrecht der indigenen Völker.

Walter Hömberg, Prof. Dr., Inhaber des Lehrstuhls für Journalistik I der Katholischen Universität Eichstätt, Hauptarbeitsgebiete: Journalismusforschung, Kulturkommunikation, Wissenschafts- und Fachjournalismus, Medien- und Kommunikationsgeschichte; Sprecher des Münchner Arbeitskreises öffentlicher Rundfunk (MAR); Mitherausgeber und Chefredakteur der Fachzeitschrift »Communicatio Socialis«.

Karin Junker, Journalistin, Mitglied des WDR-Rundfunkrats, dort Vorsitzende des Programmausschusses; Mitglied des ARD-Programmbeirats und des deutsch-französischen Programmbeirats Arte G.E.I.A.; Mitglied der SPD-Medienkommission und der europapolitischen Kommission beim SPD-Parteivorstand; Vorstandsmitglied der Sozialdemokratischen Frauen Europas; 1989-2004 Mitglied des Europäischen Parlaments.

Hans J. Kleinsteuber, Prof. Dr., Professor für Politische Wissenschaft und Journalistik an der Universität Hamburg, dort seit 1988 Leiter der Arbeitsstelle Medien und Politik, Arbeitsschwerpunkte: Medien, Kommunikation und Internet, E-Demokratie, Medien und Politik in Deutschland und in vergleichender Perspektive, insbes. Nordamerika und Europa; Mitglied im Kuratorium von politik.digital.de sowie in den Forschungsgruppen: Euromedia und IREN (Radio) u.a.; Vertrauensdozent der Hans-Böckler-Stiftung.

Volker Lilienthal, Dr., Dipl.-Journalist, Redakteur beim Evangelischen Pressedienst (epd), Ressortleiter und Verantwortlicher Redakteur von »epd

medien«; im Wintersemester 2007/08 Vertretung der Rudolf Augstein Stiftungsprofessur für Qualitätsjournalismus an der Universität Hamburg; zuvor Lehrbeauftragter für Medienkritik und Medienjournalismus an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main; Mitarbeiter der ZEIT; Tätigkeit in der Journalistenausbildung und Erwachsenenbildung; Mitglied der Jurys des Adolf-Grimme- und Robert-Geisendörfer-Preises; zahlreiche Auszeichnungen. Internet: www.lilienthal-media.de.

Christoph Lindenmeyer, Prof., Koordinator für kulturelle Beziehungen und Projekte in der Hörfunkredaktion des Bayerischen Rundfunks; seit 2008 auch kommissarischer Leiter im Studio Franken; Honorarprofessor an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg; Dozent an der Deutschen Journalistenschule München; Initiator der Internationalen Lyriknächte für Hörfunk und Fernsehen.

Angelika Lipp-Krüll, Dipl.-Übersetzerin, TV-Journalistin, Gleichstellungsbeauftragte im Südwestrundfunk und stellvertr. Vorsitzende des SWR-Gesamtpersonalrats, Mitglied im Geschäftsführenden Verbandsvorstand des SWR-Betriebsverbandes (ver.di-FB-Medien); Mitglied im Journalistinnenbund und im Deutsch-Französischen Kulturrat, Auszeichnungen für ihr Engagement für grenzüberschreitende Fernsehprogramme auf deutsch-französischer und europäischer Ebene.

Ute Mies-Weber, Tontechnikerin bei der Deutschen Welle; gewerkschaftlich engagiert in RFFU, IG Medien, ver.di/Verband DW, Teilnehmerin des ersten Herbsttreffens der Medienfrauen ARD/ZDF 1978 in Frankfurt; 1985 bis 1991 DW-Personalratsvorsitzende, von 1985 bis zu ihrem Vorruhestand im Juli 2008 Gleichstellungsbeauftragte der DW.

Walter Oberst, M.A., Medienredakteur; 1973-98 Mitarbeiter der ARD-Programmdirektion als Leiter des von ihm aufgebauten ARD-Medienarchivs und Redakteur; seit 2001 freie publizistische Tätigkeit und gewerkschaftliche Bildungsarbeit, Schwerpunkte: Medienkonzentration, Rundfunkpolitik und -geschichte; Mitarbeit in medienpolitischen Arbeitskreisen in ver.di/FB Medien und DGB/Bund. Mitglied im »Münchener Arbeitskreis Öffentlicher Rundfunk« (MAR).

Christina Oberst-Hundt, M.A., Publizistin, Schwerpunkte: Rundfunkpolitik, Geschlechterdemokratie in Medien, Frauen- und Gender-Politik; Mitglied der Redaktion der Zeitung des ver.di-Landesfrauenrats Bayern, »quer«; Koordinatorin des »Medienpolitischen Arbeitskreises«/FB Medien/ver.di-Bayern; Vorstandsmitglied des Solidaritätsfonds Demokratische Medien in der Welt e.V.

Monika Piel, Intendantin des Westdeutschen Rundfunks (WDR); Studium der Betriebswirtschaft sowie Jura und Orientalistik; seit 1978 Mitarbeit beim

WDR, vor allem im Hörfunk. Sie war u.a. Parlamentskorrespondentin für Wirtschafts-, Finanz- und Europapolitik im WDR-Hauptstadtstudio Bonn, Leiterin der Programmgruppe Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt, Verkehr, Chefredakteurin, ab 1998 Hörfunkdirektorin und seit April 2007 Intendantin. Im Fernsehen hat sie den »Internationalen Frühschoppen« (Phoenix) und den »Presseclub« (ARD) moderiert.

Fritz Raff, Intendant des Saarländischen Rundfunks und derzeit ARD-Vorsitzender; Diplom-Volkswirt; von 1977-1985 Hauptgeschäftsführer beim Deutschen Journalistenverband (DJV), danach zum OB in Mosbach/Baden-Württemberg gewählt; ab 1990 beim SR, zunächst als Verwaltungsdirektor dann ab 1994 auch als stellvertretender Intendant; seit 1996 Intendant; als Leiter oder Mitglied in verschiedenen Kommissionen tätig, u.a. Sportrechte-Agentur, Digitalkommission von ARD und ZDF, KEF-Lenkungsgruppe, ARD-Strategiegruppe.

Markus Schächter, Prof., Intendant des ZDF; Studium der Geschichte, Politikwissenschaften, Publizistik und Religionswissenschaften; ab 1973 Freier Mitarbeiter zunächst beim Südwestfunk, dann beim ZDF in der Hauptredaktion Kultur und bei der Deutschen Presseagentur (dpa) in Paris; weitere Stationen: Leiter der Abteilung Öffentlichkeit im Kultusministerium Mainz; ab 1981 beim ZDF u.a. Referent des Programmdirektors, Leitungen verschiedener Redaktionen; ab 1998 Programmdirektor und seit März 2002 Intendant. Seit 2004 Professor an der Hochschule für Musik und Theater in Hamburg.

Martin Stock, Prof. Dr., bis 1999 Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld, seither i.R. Interessengebiete u.a. Verfassungs- und Europarecht, Bildungsrecht, Medienrecht. Zahlreiche Veröffentlichungen zu medienrechtlichen und medienpolitischen Fragen, auch im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Mitglied der Rundfunkkommission der Landesanstalt für Rundfunk Nordrhein-Westfalen (LfR) (bis 2002) und des Initiativkreises Öffentlicher Rundfunk Köln (IÖR). Internet: www.jura.uni-bielefeld.de/stock/.

Alex Studthoff, Journalist und Photograph, Themen: Rundfunk- und Gewerkschaftspolitik; Mitwirkung bei der Qualifizierung der gewerkschaftlichen Mitglieder in Rundfunkaufsichtsgremien.

Barbara Thomaß, Prof. Dr., Professorin für Mediensysteme im internationalen Vergleich am Institut für Medienwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum, Arbeitsgebiete: Mediensysteme in West- und Osteuropa, europäische Medienpolitik, Medienethik und journalistische Ethik; Lehrbeauftragte/Dozentin an verschiedenen deutschen Universitäten, an der Sorbonne Nouvelle, Paris, am European Journalism Centre Maastricht

und am Europäischen Medieninstitut; Mitglied im ZDF-Fernsehrat, im Vorstand der Akademie für Publizistik, in der Deutschen Gesellschaft für Publizistik und Kommunikationswissenschaft (DGPK) und im Netzwerk Medienethik.

Frank Werneke, stellvertretender ver.di-Bundesvorsitzender und Leiter des Fachbereichs 8/Medien, Kunst und Industrie; 1993 Beginn der hauptamtlichen Gewerkschaftsarbeit beim IG Medien-Hauptvorstand; im ver.di-Bundesvorstand u.a. für Medien- und Kulturpolitik zuständig; Mitglied u.a. im Weltvorstand der Union Network International (UNI), im ZDF-Fernsehrat und im Beirat der Kulturstiftung des Bundes.